

**Krankenhausinstitut**

# Mehr Absolventen können Fachkräftemangel nicht beheben

Obwohl die prognostizierte Zahl der Ärztinnen und Ärzte sowie die der Pflegefachkräfte bis zum Jahr 2035 steigen wird, kann dieser Zuwachs allein den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen nicht beheben. Das ist ein Ergebnis des Gutachtens „Personalbestand im Krankenhaus bis 2035“ das vom Deutschen Krankenhausinstitut (DKI) im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft erstellt wurde. Danach steigt die Zahl der Ärztinnen und Ärzte bis 2035 um acht Prozent, die der examinierten Pflegekräfte um sieben Prozent und die der examinierten Kinderkrankenpflegekräfte sogar um 20 Prozent. Der Effekt dieser Steigerungen drohe jedoch zu verpuffen, wenn sich der Trend zur reduzierten Arbeitszeit fortsetze. Überhaupt lasse sich der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen nicht mit immer mehr Personal ausgleichen, da es dieses Personal „schlicht nicht gibt.“ Auf Dauer sei auch die Zuwanderung von Fachkräften keine Lösung, da in den typischen Herkunftsländern aufgrund des demografischen Wandels der Bedarf an Fachkräften ebenfalls steigen werde. Lösungsansätze sehen die Autoren in einem



*Was tun gegen den Ärztemangel? Da die Personalressourcen auf dem Arbeitsmarkt endlich sind, empfehlen Experten einen massiven Abbau an Bürokratie, um zusätzliche Arbeitskraft freizusetzen.*

Foto: nothingbutpixel/stock.adobe.com

Ausbau der Digitalisierung, einer Flexibilisierung beim Personaleinsatz, deutlich mehr ambulanten Behandlungen am Krankenhaus sowie in einer konsequenten Entbürokratisierung. Ließe sich die derzeitige Bürokratielast halbieren, würde dadurch die Arbeitskraft zehntausender Fachkräfte zur Verfügung stehen, heißt es in dem Gutachten. **MST**

[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

## Ein Benutzerprofil lohnt sich

Knapp 23.000 User, zumeist Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo), haben sich unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) ein Benutzerprofil erstellt. Damit können vor allem nordrheinische Ärztinnen und Ärzte Services nutzen, die über die Homepage der Kammer angeboten werden. Dazu zählt die Teilnahme an Online-Fortbildungen,

das schnelle und bequeme Aufrufen des eigenen Fortbildungspunkte-Kontos und der Vollzugriff auf die renommierte Cochrane-Library. Die beiden letztgenannten Services

stehen exklusiv den Mitgliedern der ÄkNo zur Verfügung, wenn sie in ihrem Benutzerprofil die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) und die Arztnummer (Mitgliedsnummer) hin-

terlegt haben. Die erstmalige Registrierung erfolgt über [www.aekno.de/service-presse/login-registrierung](http://www.aekno.de/service-presse/login-registrierung) unter Angabe von E-Mail-Adresse, Name, EFN und Arztnummer. Dabei ist zu beachten, dass nicht die lebenslange Arztnummer gemeint ist. An die angegebene E-Mail-Adresse wird ein Link geschickt, der angeklickt werden muss, um das Benutzerprofil zu aktivieren. Danach erfolgt der Login über die Eingabe der E-Mail-Adresse und das selbst gewählte Passwort. Da die hinterlegten Daten nicht vom User geändert werden können, sollte im Fall einer Änderung eine E-Mail geschrieben werden an [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de).

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de). **bre**

**Telemedizin**

## Weniger Video-Sprechstunden in NRW

Die Zahl der Video-Sprechstunden in Nordrhein-Westfalen ist im vergangenen Jahr, verglichen mit dem Coronajahr 2021, um knapp 30 Prozent gesunken. Wie die Techniker Krankenkasse mitteilte, fanden 2021 knapp 225.000 digitale Arztkontakte statt. Im Jahr 2023 sank die Zahl der abgerechneten Video-Sprechstunden auf 155.000. Die Coronapandemie hatte zu einem deutlichen Anstieg an Video-Sprechstunden geführt: Während die Zahl der digitalen Arztkontakte im Jahr 2019 noch 128 betrug, stieg sie 2020 sprunghaft auf 160.558 an. **MST**

**Palliativmedizin**

## Kinder besser versorgen

In Nordrhein gelten seit dem 1. Juli für alle gesetzlichen Krankenkassen einheitliche Verträge für die Spezialisierte Ambulante Pädiatrische Palliativversorgung (SAPPV). Umgesetzt würden die Verträge mit den Universitätskliniken Düsseldorf, Bonn und Essen, teilten die Ersatzkassen mit. Nach § 37b SGB V haben Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, einen Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Diese umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen sowie deren Koordination insbesondere zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle. Ziel ist, die Betroffenen möglichst in ihrem vertrauten Umfeld zu betreuen. **HK**

**KAMMER  
ONLINE**

[www.aekno.de](http://www.aekno.de)